

Die Muslime und der Islam im Grossherzogtum Luxemburg – Geschichte, öffentlich-rechtlicher Status, Gruppen und Demografie

1. Schlüsseldaten der Muslime im Grossherzogtum Luxemburg¹

Es gibt zwei Migrationsschübe mit denen viele Muslime ins Grossherzogtum Luxemburg kamen: Den ersten Schub bildeten die Einwanderungen von Gastarbeitern aus Süd- und Südosteuropa in den 1960-er Jahren, unter denen sich auch muslimische Familien befanden. Eine türkische Familie, die Familie Ocagdan, deren Sohn Servet heute Präsident der quasi repräsentativen, koordinierenden und normgebenden Versammlung aller Muslime und muslimischen Zentren in Luxemburg, der Shoura² ist, war darunter.

Die zweite Einwanderungswelle setzt sich größtenteils aus Flüchtlingen der Balkankriege zwischen 1991, erste Unabhängigkeitserklärungen von ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken, und 1996, dem Jahr des Dayton-Abkommens und des Vertrages von Paris, aus Bosnien-Herzegowina, Montenegro und dem Kosovo zusammen. Die eben schon erwähnte Familie Ocagdan stellte dann ab 1987 eine Etage ihrer Wohnung im luxemburgischen Ort Mühlenbach der muslimischen Gemeinschaft als Versammlungsraum zur Verfügung.

1984 gründen die Muslime den Verein (asbl = association sans but lucratif = Vereinigung ohne Gewinnzweck) "Centre Culturel Islamique du Grand Duché de Luxembourg asbl" (CCIGDL) mit Sitz in Mühlenbach. Im Jahre 1987 erwirbt der Verein eine Immobilie in Mamer, ein ehemaliges Restaurant, in das nach der Sanierung 1988 eingezogen und der Sitz in Mühlenbach aufgelöst wird. Im gleichen Jahr beginnen auch erste Kontakte mit dem luxemburger Staat, mit dem Ziel der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und dem Ziel einen islamischen Friedhof errichten zu dürfen. 1989 engagiert der Verein den ersten ausgebildeten bosnischen Imam auf eigene Rechnung. Ab dem Jahr 1991 organisiert der Verein in Eigeninitiative Religionsunterricht für Jugendliche, beteiligt sich an verschiedenen kulturellen und interreligiösen Integrationsprojekten, Initiativen und Begegnungen. Im Jahre 2000 stellt die Stadt Luxemburg erstmals dem Verein auf dem Friedhof Merl-Belair eine Parzelle für muslimische Bestattungen zur Verfügung, ab 2001 nimmt man in gleichem Anliegen Verhandlungen mit Esch-sur-Alzette, der zweitgrössten Stadt Luxemburgs, auf. Der Verein gründet nach 2001 ebenfalls eine Genossenschaft und erwirbt mit Mitteln der Genossenschaft einen Leichenwagen.

¹ Die Daten sind allesamt der Powerpoint-Präsentation des Centre Culturel Islamique du Grand Duché de Luxembourg (CCIL) "L'islam au Luxembourg" aus dem Jahr 2008 entnommen. Alle anderen Quellen werden in eigenen Fussnoten dargestellt.

² "Shura is an (Arabic شورى | شورى) word for "consultation". It is believed to be the method by which pre-Islamic Arabian tribes selected leaders and made major decisions. Shura is mentioned twice in the Quran as a praiseworthy activity, and is a word often used in the name of parliaments in Muslim-majority countries." , aus: <http://en.wikipedia.org/wiki/Shura> .

1.1 Das Verhältnis von Religionsgemeinschaften und Staat im Grossherzogtum Luxemburg oder der Öffentlich-Rechtliche Status der muslimischen Gemeinschaft in Luxemburg

Ralph Ghadban³ nennt drei Typen der Beschaffenheit des Verhältnisses von Staat und Kirche, die gemeinhin ebenso als Richtschur für die Verhältnisse zu anderen Religionsgemeinschaften genommen werden. Das "separatistische", getrennte Verhältnis von Staat und Kirche.

Hier sind Staat und Kirche zwei völlig getrennte Entitäten, wobei der staatlichen Gewalt die vorherrschende, reglementierende Funktion zukommt (Frankreich, Irland, USA, Niederlande, Belgien, Irland).

Eine weitere Form des Verhältnisses ist das "Einheitssystem", das System der Staatskirchen, in denen das Staatsoberhaupt auch gleichzeitig Oberhaupt der Religion ist (Gross-Britanien, Norwegen, Schweden, Dänemark). Die dritte ist die korporativ, partnerschaftliche Form des Verhältnisses, in der eine organisatorische Trennung von Kirche und Staat vorliegt und dem Staat die moderierende und reglementierende Aufgabe zukommt. Das Verhältnis zueinander ist zumeist durch Verträge geregelt und partnerschaftlich (rex mixta) angelegt. Es gibt eine klare gesetzlich-organisatorische Trennung von Kirche und Staat, trotzdem sind die Kirchen öffentliche Akteure. Die Glaubensgemeinschaften, die vom Staat anerkannt sind, sind öffentlich-rechtliche Körperschaften und dürfen so zum Beispiel in Deutschland Kirchensteuern (Mitgliedsbeiträge) aufgrund der Steuerlisten nach den landesrechtlichen Bestimmungen erheben. Eine Voraussetzung zur Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist eine Repräsentanz der religiösen Organisation als Verhandlungspartner gegenüber dem Staat und eine gewisse stabile Zahl an Mitgliedern. Der Staat seinerseits garantiert als öffentlicher Akteur die organisatorische Umsetzung der Religionsfreiheit in dieser Form der öffentlich-rechtlichen Körperschaft und konkretisiert damit ein Verfassungsrecht. Das Gemeinwohl ist die Summe aller Akteure im Sinne des Gemeinwohls und nicht, wie etwa im laizistischen Frankreich, der Staat alleine.

Die Luxemburger Situation entspricht in etwa einem korporatistischen Modell mit den Besonderheiten, dass die offiziellen Mitarbeiter der vom Luxemburger Staat anerkannten Religionsgemeinschaften (die Protestantische Kirche Luxemburgs, die Katholische Kirche, die Orthodoxe und die Jüdische Gemeinschaft), "ministres du culte" sind und als solche vom Luxemburger Staat bezahlt werden, also "assimilierte (angeglichene) Staatsbeamte" sind. Dieses Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaft orientiert sich stark an den 'Organischen Artikeln' ('Articles Organiques'), die die Französische Regierung unter Napoleon I. in Ergänzung zum Konkordat mit der Katholischen Kirche im April 1801 erließ und neben dem Verhältnis

³ Siehe dazu Ghadban, Ralph, Staat und Religion in Europa im Vergleich – Grossbritannien, Frankreich und die Niederlande, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B3-4 2002, publiziert im Internet unter: http://www.bpb.de/veranstaltungen/STZS3V,0,0,Staat_und_Religion_in_Europa_im_Vergleich.html. Ebenso dazu: Riedel-Spangenberg, Ilona, Kirchenzugehörigkeit und Kirchensteuer, Paderborn 1993, 111-113.

zur Katholischen Kirche, die weitere Religionsausübung (zum Lutherischen und Reformierten Bekenntnis, sowie der Jüdischen Gemeinschaft) regelte. In Folge dieser Bestimmungen sprach man in Frankreich von den „vier anerkannten Kulturen“ (Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Juden // „cultes reconnus“). Für Luxemburg hat das Verhältnis Staat-Kirche und seine Entwicklung entscheidend der 2007 verstorbene Luxemburger Dominkanerpater Alexis Pauly op in seiner Doktorarbeit dargestellt ⁴.

Das Verhältnis der Gemeinschaften zum Staat ist durch sogenannte Konventionen, konsensuale Vereinbarungen zwischen Religionsgemeinschaft und Staat, geregelt. Die Vereinbarung mit diesen religiösen Bekenntnissen ist nach Veröffentlichung im Luxemburger Gesetzblatt (Memorial) am 20. August 1998 in Kraft getreten. Es gibt ein Kultusministerium mit einem Minister, das dem Staatsministerium (etwa wie Bundeskanzleramt, Staatsminister für Kultus) zugeordnet ist. Zur Zeit der Aushandlung der Konvention 1998 war es Erna Hennicot-Schoepges, zur Zeit ist es Francois Biltgen.

Die Versuche der Islamischen Gemeinschaft zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung sind vor dem Hintergrund dieser staatsrechtlichen Situation zu sehen. Die muslimische Seite bemüht sich bis heute eine solche Konvention zustande zu bekommen. In diesem Kontext ist auch die Formierung der "Shoura" im Jahr 2003 zu sehen, eben als Verhandlungsgegenüber für den Luxemburger Staat. Ihr gehören die Imame der anerkannten muslimischen Zentren an. Zwischen 2003 und Ende 2007 bzw. Anfang 2008 ist die Konvention ausgehandelt oder ausgearbeitet worden.

Dieses Organ soll, so im Entwurf der Konvention von Anfang 2008 ⁵, auch einen Mufti wählen, der der „Shoura“ mit beratender Stimme angehört. Präsident und damit Repräsentant dieses Organs soll ein gewählter Laie sein. Die Vorlage zur Konvention sah eine Zeit von sechs Monaten vor, in der die muslimische Seite sich ein internes Reglement geben sollte. Dieser Entwurf gibt dem Mufti die Möglichkeit fünf Imame zu bestimmen. Die Zuordnung bzw. Entsendung von Delegierten in die „Shoura“ hätten die Muslime in dem internen Reglement selber bestimmen können. Diese Regelungen wären dann nur vom Kultusminister in Kraft gesetzt worden, nach Prüfung durch den Luxemburger Staatsrat, ohne das Parlament. Neue lokale Gemeinschaften oder Vereine könnten jederzeit in Absprache mit dem Kultusminister unter Einbeziehung der betreffenden Kommunen errichtet werden. Der Mufti wäre vor dem Staat zum Beispiel dem Bischof auf katholischer Seite gleichgestellt worden. Seitens der katholischen Kirche ist eine solche Konvention unterstützt worden. So hat zum Beispiel der aktuelle Erzbischof Fernand Franck eine Initiative in diesem Sinn mitunterzeichnet. Eine weitere Spezifität des Luxemburger Gemeinwesens hat dann wahrscheinlich erst einmal die Unterzeichnung dieser Konvention in weite Ferne gerückt. Spezifisch für Luxemburg ist zum Beispiel auch das Vorhandensein verschiedener ideeller Lager. Das findet zum Beispiel darin seinen Ausdruck, das Kommunisten, Grüne, die Katholische Kirche, die Liberalen und die Sozialdemokraten

⁴ Vergleiche dazu den Artikel „Organische Artikel“ in Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Organische_Artikel . Siehe auch Alexis Pauly op, Les cultes au Luxembourg – Un modèle concordataire, Luxembourg 1989. Dank gesagt sei an dieser Stelle auch der Mitarbeiterin des Luxemburger Staatsministeriums mit Zuständigkeit für den Kultus, Frau Patrice Kieffer, die bereitwillig bei einem Treffen Rede und Antwort stand.

⁵ Goerens, Paul, Islam in Luxemburg: Entstehung – Status – Dialog, Luxembourg 2008.

eigene Zeitungen haben ⁶. Einige Parteien, so zum Beispiel die Grünen, die Liberalen, die Kommunisten und Teile der Sozialdemokraten, treten mehrheitlich für das laizistische Modell der Trennung von Kirche und Staat ein, wenige moderatere Stimmen aus diesen politischen Lagern plädieren für ein Beitragsmodell ähnlich des deutschen Kirchensteuersystems. Im Rahmen der Debatten um einen Werteunterricht à la L.E.R. versus Religionsunterricht und der Debatte um das Euthanasie-Gesetz, die zudem eine Verfassungskrise mit sich brachte, weil der Grossherzog das Gesetz aus religiösen Gewissensgründen nicht unterschreiben wollte, was ihm per Verfassung bis dahin noch möglich war, brachen diese alten Lager wieder auf und eine sachliche, ideologiefreie Debatte rückte in den Hintergrund ⁷.

Der Zustand eines mit seinen internen Akteuren befriedeten Staats- bzw. Gemeinwesens und einer Sachdebatte, ist so im Grossherzogtum wieder in eine gewisse Ferne gerückt und ein Spiel mit sicheren Gewinnern und Verlierern am Ende ist an seine Stelle getreten.

Dieses innenpolitische Gleichgewicht muss neu austariert werden. Vor diesem Hintergrund und den Parlamentswahlen in diesem Jahr 2009 ist die Realisierung einer Konvention für die muslimische Gemeinschaft sicher in eine gewisse Ferne gerückt. Die „Shoura“ existiert seit 2003 ohne einen Mufti und Anerkennung durch den Staat weiter. Bis dahin bleibt sie weiter über das Vereinsrecht der sie tragenden Organisationen organisiert. Die Anfänge für eine Konvention, auch organisatorisch, sind somit gemacht. Dieser Einigungszwang, den der Luxemburger Staat durch Einforderung der Konsistorial-Struktur den muslimischen Vereinigungen abverlangt, hat bei diesen alte interne Differenzen und Dissonanzen freigelegt. Der vorübergehende Austritt der ältesten Islamischen Vereinigung in Luxemburg (CCIGDL Mamer) qua Beschluss seiner Jahreshauptversammlung vom 22. März 2009 ist ein wichtiger Meilenstein in diesem Kontext (siehe unter 1.2).

Nach diesen Aussichten qua Konvention auf die Stellen mit den fünf Imamen, haben sich weitere muslimische Vereine gegründet, die sich auch jeweils lokal das ganze Land aufgeteilt haben, sicher auch "um etwas von dem zu erwartenden Kuchen der Konvention" abzubekommen.

⁶ Steil, Karsten, Staatlicher Dirigismus und Protektionismus oder Förderung des demokratischen Meinungspluralismus ? – Die staatliche Förderung der geschriebenen Presse im Grossherzogtum Luxemburg am Beispiel der Tageszeitungen, Luxembourg 2006, 4-18.

⁷ Auf Seite der katholischen Kirche habe sich letztlich erfolglos auch Internetaktionen bzw. Petitionen gegen das Euthanasiegesetz gestellt bzw. Propaganda in diesem Sinne gemacht (www.euthanasie.lu). Eine sachliche Antwort in diesem ideologisch aufgeladenen Pulverdampf ist die in diesem Kontext entstandene "Woch fir d'Liewen", die sich stark an der "Woche für das Leben" in Deutschland orientiert (www.wochfirdliewen.lu). Auf der anderen Seite finden sich Foren, die sich oft aus persönlicher Betroffenheit undifferenziert und polemisch für eine Trennung von Kirche und Staat aussprechen (www.sokrates.lu) bzw. für einen leichten Ausstieg aus der Katholischen Kirche stark machen (www.fräiheet.lu).

1.2 Muslimische Gruppierungen in Luxemburg

Die Ortswahl der verschiedenen Vereine ist sicher auch vor dem Hintergrund der erwarteten Konvention mit dem Luxemburger Staat entstanden. Alle im weiteren aufgeführten Vereine sind offiziell als Vereine anerkannt⁸. Sie sind ausschliesslich sunnitische Zentren, jedoch teilweise, wie in Mamer, auch offen für Schiiten. Die Auswahl ist stark von kulturellen, sprachlichen und ethnischen Faktoren bestimmt.

- Centre Culturel du Grand-Duché de Luxembourg (CCIGDL) : erster islamischer Verein Luxemburgs, gegründet 1984 mit zuerst Sitz in Mühlenbach dann später in Mamer, 525 offizielle Mitglieder (1999), überwiegend Bosnier, eigener Imam bosnischer Herkunft (Halil Ahmed Ahmetspahic), ist in der „Shoura“ vertreten, schon vor ihrer Jahreshauptversammlung am 22. März 2009 (Assemblée-Générale), hatte der Vorstand des CCIGDL Mamer beschlossen die Arbeit in der „Shoura“ ruhen zu lassen. Die Versammlung bestätigte diese Entscheidung.
- Jama'at musulmae Ahmadiyya, Grand Duché de Luxembourg: gegründet 1989, Sitz in Luxemburg-Stadt, weiteres nicht bekannt.
- La Communauté Musulmane du Grand-Duché du Luxembourg : Verein gegründet 1994 in Wiltz von Bosniern und Jugoslawen; 2004 umbenannt in "Centre Culturel de la Communauté musulmane du Midi", nicht in der „Shoura“ vertreten.
- Association des musulmans du Luxembourg (AML) : Gegründet in Luxemburg-Stadt (Bonnevoie) 1999, orthodox, 2007 Umzug nach Differdange-Niederkorn und Umbenennung in "Association Cultuelle et Culturelle Islamique de l'Ouest" (ACCIO), 2003 von der Polizei und des Geheimdienstes der Planung von Anschlägen auf zwei EU-Türme verdächtigt, Anschuldigungen sind nach Gerichtsbeschlüssen teilweise zurückgenommen worden, in der „Shoura“ vertreten, Imam (wechselnd) und Gebetsraum.
- Centre Culturel Sandzak – Centre Culturel Islamique du Nord: Verein gegründet 2000 in Wiltz, seit 2004 Weidingen, Montenegrinisch-Kosovarisch geprägt, in der Shoura vertreten, Imam und Gebetsraum.
- Conseil représentatif des associations de la Communauté Musulmane du Grand-Duché de Luxembourg (CRACMGDL) : "La Communauté de Luxembourg" - Nähe zur Abspaltung "La Communauté de Luxembourg" (personengebundene) aus ethnischen Gründen von 'Centre Culturel Sandzak'; als Gegenorganisation zur Shoura gedacht, 2006 umbenannt in "Conseil Transitoire des Associations de la Communauté Musulmans du GDL" (CTACM).

⁸ Siehe unter 4. Die Angaben zu den Organisationen sind den Unterlagen dieses Referates und den Auskünften eines persönlichen Gespräches mit Tarik Bertamé, Präsident des CCIL Mamer und Mitglied der „Shoura“ entnommen.

- Association islamique et culturelle du Sud :
Verein gegründet 2002 mit Sitz in Esch-sur-Alzette ; in der Shoura vertreten; Imam und Gebetsraum; Kosovaren und Ex-Jugoslawen.

- Centre Culturel du Grand-Duché de Luxembourg, Département régional de Wiltz :

Verein 2007 gegründet zuerst als Zweig von CCIL Mamer in Wiltz, Kooperation mit Imam aus Mamer; periodisch gemieteter Gebetsraum, etwa im Ramadan.

- LJM Association Islamique Le Juste Milieu (Al Wassat) :
Verein geründet 2008 mit Sitz in Kuxemburg-Stadt (Bonnevoie), arabisch-französisch, Imam.

- Centre Islamique au Luxembourg:
Verein gegründet im Dezember 2008 mit Sitz in Luxemburg-Stadt (259, route de Longwy L- 1941 LuxembourgBonnevoie), Jugoslawen und Bosniaken.

- Centre Culturel Ettelbruck:
Verein gegründet 2009.

2. Demografische Fakten und Strömungen

2.1 Anzahl der Muslime in Luxemburg

Nach Angaben des CCIL Mamer und des Artikels von Michel Legrand, die sich wiederum auf Luxemburgische und muslimische Statistiken berufen, haben 2004 8898 Muslime in Luxemburg gewohnt, das sind cirka 1,48 % der Gesamtbevölkerung Luxemburgs zu dieser Zeit, davon 2994 in Esch-sur-Alzette und 3150 in Luxemburg-Stadt⁹.

2.2 Herkunft und Zusammensetzung der Muslime in Luxemburg

79 % der Muslime in Luxemburg nach den Zahlen von 2004 (7007 Personen) stammen aus einem europäischen Land, 14 % aus Afrika (1219 Personen), 4 % aus dem Nahen Osten (366) und 3 % aus asiatischen Ländern (306 Personen). 86 % der Europäer (6015 Personen) kommen aus Balkan-Ländern, aus Jugoslawien 2985 Personen, aus Bosnien-Herzegovina 2648 Personen, die anderen hauptsächlich aus Albanien (205 Personen) und Mazedonien (151 Personen). Nach Angaben des CCIGDL Mamer aus dem Jahr 2000 sind 65 % der damals dort ermittelten 6500 bis 7000 Muslime im CCIGDL zu Mamer Bosnier. Das erklärt warum bis heute die zwei Imame dieser wichtigen muslimischen Einrichtung in Luxemburg Bosnier waren und sind.

⁹ Dazu: Bertamé, Tarik (Franco), L'islam au Luxembourg, Powerpointpräsentation des CCIL Mamer, Mamer 2008, 10. Sowie: Legrand, Michel, Les perceptions de l'islam et des musulmans par les habitants du Luxembourg, Luxembourg 2004, 2.

- Bibliographie:

Bertamé, (Franco) Tarik, Powerpoint-Präsentation des CCIL (Centre Culturel Islamique du Grand Duché de Luxembourg) asbl, Mamer 2009

Branahl, Matthias, Die verschiedenen Modelle der Kirchenfinanzierung, in: Ockenfels, Wolfgang/ Kettern, Bernd (Hrsg.), Streitfall, Kirchensteuer, Paderborn 1993, 95-108.

Goerens, Paul, Islam in Luxemburg: Entstehung – Status – Dialog, Luxembourg 2008 (Referat gehalten vom Erzbischöflichen Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsfragen des Erzbistums Luxemburg im Rahmen einer diözesanen Fortbildung im Oktober-November 2008 zum Thema: 'Gemeinsam vor Gott?!? – Zugänge zum interreligiösen Dialog in Luxemburg, besonders mit dem Islam).

Legrand, Michel, Les perceptions de l' Islam et des musulmans par les habitants du Luxembourg, Luxembourg 2004 (veröffentlicht in : FORUM, Nr. 241, November 2004).

Pauly, Alexis op, Les cultes au Luxembourg – Un modèle concordataire, Luxembourg 1989.

SeSoPI-Centre Intercommunautaire (Besch, Sylvain ; Legrand, Michel), La présence des musulmans au Luxembourg – Texte intégral de l' étude menée par l' Université Catholique de Louvain (par le SeSoPi), Luxembourg 2000.

Riedel-Spangenberg, Ilona, Kirchenzugehörigkeit und Kirchensteuer, Zum Verhältnis von staatlichem und kirchlichem Recht, in: Ockenfels, Wolfgang/ Kettern, Bernd (Hrsg.), Streitfall Kirchensteuer, Paderborn 1993, 109-129.

Steil, Karsten, Grunddaten des Kommunikationsraumes Luxemburg, in, derselbe, Staatlicher Dirigismus und Protektionismus oder Förderung des demokratischen Meinungspluralismus ? – Die staatliche Förderung der geschriebenen Presse im Grossherzogtum Luxemburg am Beispiel der Tageszeitungen, Abschlussarbeit im Studiengang 'Medien und Öffentliche Kommunikation' der Theologisch-Philosophischen Hochschule St. Georgen/ Ffm. (Leiter: Pater Dr. Eckhard Bieger sj), Trier 2006, 4-10.

Steil, Karsten, Kommunistisch, katholisch, liberal und sozialdemokratisch: Die Tageszeitungen, ihre Macher und ihr ideeler Hintergrund, in, derselbe, Staatlicher Dirigismus oder demokratischer Meinungspluralismus, Trier 2006, 10-18.

- Internet :

- Englische und Deutsche Wikipedia-Homepage :

<http://en.wikipedia.org/wiki/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/>

